

Liebe Mitglieder des Waldorfcampus Aalen,

aufgrund der Entwicklungen und Ereignisse der letzten Tage ist es uns ein Anliegen, Ihnen einige Informationen an die Hand zu geben.

Auch eine Schule, an der Pädagogen/Pädagoginnen neben Mitarbeitenden in der Mensa, der Hausmeisterei oder der Verwaltung arbeiten, ist ein regulärer Arbeitgeber – dies gilt auch, wenn diese Schule als Verein geführt wird. Wie jedes andere Unternehmen oder jede andere Institution sind somit auch wir an die geltenden arbeitsrechtlichen Vorgaben gebunden und handeln ausschließlich im Rahmen dieser bestehenden, gesetzlichen Bestimmungen.

Das bedeutet: Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer haben im Rahmen ihres Beschäftigungsverhältnisses gegenseitige Pflichten. Dazu gehört insbesondere die arbeitsrechtliche Loyalitätspflicht. Das bedeutet, dass Kritik zunächst intern sachlich angesprochen und das persönliche Gespräch gesucht werden sollte, bevor der Weg in die Öffentlichkeit und die öffentliche Auseinandersetzung beschritten wird. Trotzdem ist es natürlich - wenn beispielsweise ein interner Austausch nicht zu einer Lösung geführt hat - nicht untersagt, Kritik auch öffentlich zu äußern. Allerdings gebietet es die nebenvertraglich geschuldete Wohlverhaltenspflicht, eine solche Kritik sachlich und inhaltlich korrekt vorzunehmen.

Es ist also arbeitsrechtlich nicht zulässig, Mitarbeitende allein für die sachliche Ausübung von Kritik an ihrem Arbeitgeber abzumahnern oder ihnen aus diesem Grund zu kündigen. Die freie Meinungsäußerung wird von uns selbstverständlich immer respektiert. Niemand wird aufgrund der Äußerung seiner Meinung gerügt, abgemahnt oder aus dem Arbeitsverhältnis entlassen.

Wir treffen - und das ist insbesondere in schwierigen Situationen von allergrößter Wichtigkeit - unsere Entscheidungen erst nach gründlicher Abwägung und Überlegung und lassen uns nicht von Emotionen leiten. Zusätzlich werden sämtliche arbeitsrechtlichen Vorgänge in unserem Haus anwaltlich begleitet. Entscheidungen werden ausschließlich auf Grundlage einer sorgfältigen arbeits- und datenschutzrechtlichen Prüfung getroffen. Wir handeln verantwortungsbewusst, rechtskonform und mit dem Ziel, faire und sachgerechte Lösungen zu finden und nach Möglichkeit das mildeste mögliche Mittel anzuwenden.

Zum Schutz unserer Mitarbeitenden werden weder die Vorstandschaft, noch die Geschäftsführung oder die pädagogisch-technische Leitung des Waldorfcampus Aalen

niemals Interna jeglicher Art an die Öffentlichkeit tragen. Wie jeder andere Arbeitgeber sind auch wir an Recht und Gesetz gebunden – und genau danach richten wir unser Handeln aus.

Wir wünschen uns einen konstruktiven Umgang miteinander – zum Wohl unseres Campus, in dem unsere Kinder im Mittelpunkt allen Geschehens stehen.

Sabine Tausendfreund
Für den Vorstand